Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 DSGVO

DSGVO für eine Verdienstausfallentschädigung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Sozialbehörde FS 452
Sachgebiet Jugendverbandsarbeit
Adolph-Schönfelder-Str. 5, D-22083 Hamburg
Tel: +49 40 42863-0 (Zentrale)
E-Mail: poststelle@soziales.hamburg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hamburger Str. 47, D-22083 Hamburg
Tel: +49 40 42863-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Zwecke der Verarbeitung: Ihren Antrag auf Gewährung von Verdienstausfallentschädigung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter nach Position 2.3.1.4 des Landesförderplans zu bearbeiten:

a) Erstellung eines Zuwendungsbescheid
b) Veranlassung der Auszahlung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §46 LHO; VV zu §46 LHO sowie Position 2.3.1.4 LFP verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Kasse.Hamburg (zahlungsrelevante Daten) um die Verdienstausfallentschädigung auszuzahlen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
keine

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration und der Kasse.Hamburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Anlage 5 zu Nr. 4.7 der VV- ZBR für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Aktenführung, Dokumentationspflicht) erforderlich ist.

Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Recht zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Verdienstausfallentschädigung bearbeiten zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.